

Außenbereichssatzung der Gemeinde Frankenthal für den bebauten Bereich "Beigut", 2. Änderung

Die Gemeinde Frankenthal erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung und aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom folgende 2. Änderung der Außenbereichssatzung "Beigut" Frankenthal

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich bleibt gegenüber der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Beigut, in Kraft getreten am 03.12.2018, unverändert.

§ 2

Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches nach § 1 richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3

Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben

1. Im Geltungsbereich nach § 1 sind ausschließlich nur Vorhaben zulässig, die Wohnzwecken dienen.
2. Es sind nur Gebäude mit maximal 2 Vollgeschossen zulässig.
3. Bei Wohngebäuden sind nur Dächer mit einer Dachneigung von 30° - 45° zulässig.
4. Je neu hinzu kommenden Gebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen errichtet werden.

§ 4

Hinweise

Eingriffsreglung gemäß BNatschG

Der notwendige artenschutzrechtliche Ausgleich von flächenverändernden Eingriffen werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde ermittelt.

Entwurf: Stand 06.04.2023

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Außenbereichssatzung "Beigut" tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die textlichen Festsetzungen (§ 1 bis § 3 sowie die Anlage 1/ Festsetzungen zum Bodenschutz) der Satzung vom 09.07.1996 außer Kraft.

Frankenthal,

Janine Bansner
Bürgermeisterin